Vergabestelle

Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstr. 90
41065 Mönchengladbach

Ort: Mönchengladbach

Datum: 18.11.2026

Tel.: entfällt

Fax: entfällt

E-Mail:

Az.-Nr.: <<AktenzeichenMassnahme>>

Vergabeart
☑ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung o. Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Ablauf der Angebotsfrist: **Datum:** 08.12.2026, **Uhrzeit:** 10:00 Uhr
Bindefrist endet am: **23.02.2027**

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

48-26-7030	B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ HVA L-StB Bewerbungsbedingungen
☐ HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage
☐ LSNRW Information Die Autobahn GmbH
☒ LSNRW Bewerbungsbedingungen für die Abgabe elektronischer Angebote
☐ .....

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒ Leistungsbeschreibung
☒ HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
☒ HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☒ HVA L-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐ .....
☐ .....

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ HVA L-StB Angebotsschreiben

☒ Leistungsbeschreibung – Langfassung –

☒ HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung

☒ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

☒ HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft

☒ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90 ist mit dem Angebot einzureichen.....

☐ .....

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

☐ HVA L-StB Verpflichtungserklärung

☐ .....

☐ .....

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

Land Nordrhein-Westfalen .....

zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

☒ Elektronisch über die Vergabeplattform

☐ In Textform unter nachstehender Anschrift:

Name .....

<<Aussenstelle>>

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

.....

.....

.....

.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

☐ siehe Bekanntmachung

☐ .....

.....

.....

3.2 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☐ Siehe Bekanntmachung

☐ .....

.....

.....

☐ .....

.....

.....

☐ .....

.....

.....

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

.....

.....

.....

4 Losweise Vergabe:

☒ Nein

☐ Ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

.....

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können: .....

Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

.....

.....

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen)

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Leistungsbereiche
  - ☐ .....
  - ☐ .....
  - ☐ .....
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Leistungsbereiche
  - ☐ .....
  - ☐ .....
  - ☐ .....
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
  - ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
  - ☐ .....
    .....
  - ☐ .....
    .....

Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten, sind nicht zugelassen.

☐ Zusätzlich zu Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt:

.....

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

6 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote gemäß § 43 UVgO

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

.....

.....

.....

☐ **Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

7 Angebote können abgegeben werden:

☐ schriftlich, ☒ elektronisch in Textform,

☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann)

Name: Direktorium des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein- Westfalen

Betriebssitz Gelsenkirchen

Straße: Wildenbruchplatz 1

PLZ/Ort: 45888 Gelsenkirchen

E-Mail: vergabebeschwerde@strassen.nrw.de

Fax-Nr.: 45888 Gelsenkirchen

10 - Die Bieterkommunikation erfolgt ausschließlich über den Kommunikationsraum der zugehörigen Ausschreibung

- .....

- .....

- .....

- .....

.....

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau
Ausgabe: April 2017

Hinweis:
Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)“.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und beruflichen Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe“ abzugeben.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung (Öffentliche Ausschreibung, Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

9 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

Bewerbungsbedingungen für die Abgabe elektronischer Angebote / Teilnahmeanträge

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau
Ausgabe: November 2018

1 Allgemeines

Generell gilt: Die Ausschreibungen werden auf dem Vergabemarktplatz NRW (VMP NRW) (http://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite) veröffentlicht. Dort sind alle Informationen zu geplanten bzw. abgeschlossenen Vergabeverfahren (Ausschreibungen) veröffentlicht.
Eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW als Unternehmen ist hierzu nicht erforderlich.

2 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Bekanntmachung von Maßnahmen erfolgt auch auf weiteren Veröffentlichungsplattformen (z. B. www.bund.de und https://simap.ted.europa.eu/de), allerdings wird die Verfahrenskommunikation ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz NRW geführt. Nur registrierte Unternehmen werden direkt über Änderungen (z. B. bei Nachsendungen) informiert und können eigene Fragen zur Ausschreibung stellen. Die Kommunikation zwischen Unternehmen und Vergabestelle ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ausschließlich über den Vergabemarktplatz www.evergabe.nrw.de zugelassen.
Die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und Vergabestelle nach Öffnung bis zur Zuschlagserteilung ist ausschließlich über den Vergabemarktplatz NRW zulässig.
Ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation einzureichen, so ist diese als .zip-Datei zu übersenden. Es ist zulässig die .zip-Datei mit einem Passwort zu sichern. Das Passwort ist spätestens nach der Aufforderung durch die Vergabestelle zu benennen.
Die Registrierung sowie die elektronische Teilnahme am Vergabeverfahren auf dem Vergabemarktplatz NRW sind für Unternehmen kostenfrei und unter www.evergabe.nrw.de möglich.

3 Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen

Der Auftraggeber legt in der Vergabebekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / zum Teilnahmewettbewerb fest, in welcher Form Angebote / Teilnahmeanträge einzureichen sind. Bei Straßen.NRW werden i. d. R. entweder ausschließlich Angebote / Teilnahmeanträge in Papier verlangt oder es wird vorgegeben, dass ausschließlich elektronische Angebote / Teilnahmeanträge abgegeben werden müssen. Mischformen, wo Angebote / Teilnahmeanträge in Papier oder elektronische Angebote / Teilnahmeanträge eingereicht werden können, sind nicht vorgesehen.

Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge können nur mit dem Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW bei Straßen.NRW eingereicht werden. Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge und sämtliche damit vorzulegenden Unterlagen müssen auf dem Vergabemarktplatz NRW bis zum Ende der in der Auftragsbekanntmachung bzw. im Anschreiben genannten Angebotsfrist bzw. Teilnahmefrist hinterlegt sein. Die Vergabestelle hat bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist keinen Zugriff auf die eingereichten Angebote / Teilnahmeanträge.
Auf dem Vergabemarktplatz NRW besteht die Möglichkeit für Unternehmen vor Ablauf der Angebotsfrist ein eingereichtes Angebot wieder zurückzuziehen.

Wenn Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist auf dem Vergabemarktplatz NRW zurückgezogen werden, achten Sie bitte darauf, wenn Sie ein neues Angebot hochladen, dass alle überholten Dateien gelöscht werden und die neuen Dateien vollständig hochgeladen werden. Diese Funktionalität fehlt leider auf dem Vergabemarktplatz NRW.

4 Dateiarten

Bei elektronischer Angebotsabgabe müssen die ausgefüllten Formulare sowie ein Kurztext / Preisverzeichnis als pdf-Datei eingereicht werden.

Sofern von der Vergabestelle eine GAEB 90 DA83-Datei zur Verfügung gestellt wurde hat die Abgabe von Einheitspreisen als auch als GAEB 90 DA84-Datei zu erfolgen. Die DA84-Datei dient lediglich dem Datenaustausch und ist eine Ergänzung zur Übergabe eines rechtsverbindlichen Angebotes. Die DA84-Datei für sich allein betrachtet stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar.
Für die Bearbeitung von GAEB-Dateien stehen Ihnen im Internet Programme zur Bearbeitung der DA 83/ DA 84-Datei zur Verfügung (s. VMP NRW -> Anleitung für Unternehmen -> Nützliche Programme https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115025). Beispielsweise auch das Bieterprogramm der Heitker GmbH (https://www.heitker.de/download-bieterprogramm.php).
Dieses Programm ist frei verfügbar. Es handelt sich um eine kleine EXE-Datei, die direkt unter Windows aufgerufen werden kann. Das Programm verarbeitet GAEB-Dateien. Sie können ein Angebot im GAEB-Format einlesen (GAEB DA 83), bearbeiten und im Format GAEB DA84 zwecks Angebotsabgabe schreiben.
Bei zusätzlichen eigenen Dokumenten übersenden Sie diese bitte als pdf.-Dateien.
Die eingereichten Dokumente müssen sich direkt, ohne weitere Konvertierung formatierungsfehlerfrei darstellen lassen.

5 Geforderte Unterschrift und Stempel

Mit der Ausschreibung wird in der Bekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb angegeben, dass die ausschließlich Annahme von elektronischen Angeboten / Teilnahmeanträgen (Textform nach § 126b BGB) zulässig ist. Die Textform nach § 126b BGB ist für die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen rechtlich ausreichend und für Straßen.NRW verbindlich. Es besteht nicht die Möglichkeit im Mantelbogenverfahren, mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur ein Angebot abzugeben. Es wird keine Signaturinfrastruktur auf Bieterseite benötigt.
Auf der sicheren Seite liegen Sie als Unternehmen, wenn die natürliche Person und die juristische Person im Abgabe-Assistenten des Bietertools (Vergabemarktplatz NRW) benannt werden,
z. B. „**Mick Mustermann für die Beispiel GmbH & Co.KG**“.
Auszug aus § 126b BGB:

„Ist durch Gesetz Textform vorgeschrieben, so muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden.“

Mit der elektronischen Einreichung auf dem Vergabemarktplatz gelten das Angebot / der Teilnahmeantrag und alle damit eingereichten Unterlagen, die durch den Bieter abgegeben werden, als von ihm unterschrieben (Container-Signatur).

Die Vergabeunterlagen enthalten darüber hinaus Felder, die Unterschrift und/oder Stempel von Dritten (anderen Unternehmern / Nachunternehmern, Mitgliedern von Bieter- oder Bewerbergemeinschaften) fordern. Hierzu gehören z. B. die Erklärungen der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft und die Verpflichtungserklärungen. Es entfällt das Erfordernis in den einzelnen Formularen eine Unterschrift/Stempel im Original (Schriftform) abzugeben, die Textform ist ausreichend. Eingescannte Unterschriften genügen auch der Textform.

6 Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW

Die Angaben zu den technischen Voraussetzungen sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW (https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw) zu entnehmen.

7 Anleitungen zur Anwendung des Vergabemarktplatzes NRW, Bietertool

Das Service & Support Center von cosinex stellt umfangreiche Anleitung zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW für Unternehmen im Internet zur Verfügung (Support für Unternehmen, https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company).

8 Testumgebung für Unternehmen

Unternehmen haben die Möglichkeit die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen auf dem Schulungsmarktplatz NRW (https://vmpdemo.cosinex.de/VMPCenter) zu testen. Ansonsten wird Ihnen empfohlen, dass Sie elektronische Angebote / Teilnahmeanträge rechtzeitig absenden (z. B. 1 Tag vor Ende der Angebotsfrist / Teilnahmefrist).

Bezeichnung der Leistung:

48-26-7030	B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Ausführungsbeschreibung 1-19

Leistungsverzeichnis

☐ Langtext-Verzeichnis .....

☐ Kurztext-/Preis-Verzeichnis .....

☒ Langtext-/Preis-Verzeichnis 1-27

Anlagen für Bietereintragungen

☐ Bieterangaben-Verzeichnis .....

☐ ....

☐ ....

☐ ....

Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

....

Abrechnungseinheiten						Besondere Kennzeichen	
Psch	Pauschal	l	Liter	M3d	Kubikmeter x Tage	G	Grundposition
h	Stunde	St	Stück	M3Wo	Kubikmeter x Wochen	W	Wahlposition
d	Tag	km	Kilometer	M3Mt	Kubikmeter x Monate		
Wo	Woche	ha	Hektar	Sth	Stück x Stunden		
Mt	Monat	kwh	Kilowattstunde	Std	Stück x Tage		
a	Jahr	mh	Meter x Stunde	StWo	Stück x Wochen		
kg	Kilogramm	md	Meter x Tage	StMo	Stück x Monate		
t	Tonne	mWo	Meter x Wochen	td	Tonne x Tag		
cm	Zentimeter	mMt	Meter x Monat	tMt	Tonne x Monat		
cm2	Quadratzentimeter	ma	Meter x Jahr				
m	Meter	m2d	Quadratmeter x Tage				
m2	Quadratmeter	m2Wo	Quadratmeter x Wochen				
m3	Kubikmeter	m2Mt	Quadratmeter x Monate				

Leistungsverzeichnis

Position (OZ)	Beschreibung der Teilleistungen	Menge	AE	EP in EUR	GP in EUR
----------	----------	----------	----------		
----------	----------	----------	----------		
----------	----------	----------	----------		
----------	----------	----------	----------		
----------	----------	----------	----------		
----------	----------	----------	----------		

	Angebotssumme ohne USt.(netto)	_____
	zuzügl. ..... % Umsatzsteuer (MwSt.)	_____
	Angebotssumme einschl. USt. (brutto)	**_____**

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG ... 3
1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN ... 3
1.2 AUSGEFÜHRTE VORARBEITEN ... 4
1.3 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN ... 4
1.4 GLEICHZEITIG LAUFENDE BAUARBEITEN ... 4
1.5 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE ... 4
1.6 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION ... 4
2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE ... 4
2.1 LAGE DER BAUSTELLE ... 4
2.2 VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE ... 5
2.3 ZUGÄNGE, ZUFAHRTEN ... 5
2.4 ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN ... 5
2.5 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE ... 5
2.6 GEWÄSSER ... 5
2.7 BAUGRUNDVERHÄLTNISSE ... 6
2.8 SEITENENTNAHMEN UND ABLAGERUNGSSTELLEN ... 6
2.9 SCHUTZBEREICHE UND –OBJEKTE ... 6
2.10 ANLAGEN IM BAUBEREICH ... 7
2.11 ÖFFENTLICHER VERKEHR IM BAUBEREICH ... 7
3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG ... 8
3.1 VERKEHRSFÜHRUNG; VERKEHRSSICHERUNG ... 8
3.2 BAUABLAUF ... 11
3.3 WASSERHALTUNG ... 11
3.4 BAUBEHELFE ... 11
3.5 STOFFE, BAUTEILE ... 11
3.6 ABFÄLLE ... 11
3.7 WINTERBAU ... 12
3.8 BEWEISSICHERUNG ... 12
3.9 SICHERUNGSMASSNAHMEN ... 12
3.10 BELASTUNGSANNAHMEN (Ingenieurbauwerke) ... 12
3.11 VERMESSUNGSLEISTUNGEN, AUFMASSVERFAHREN ... 12
3.12 PRÜFUNGEN ... 13
3.13 ZUSAMMENFASSENDE ANGABEN FÜR DIE ERARBEITUNG DES SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPLANES (Sige-Plan) ... 13
3.14 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ ... 13
4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 14
4.1 VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN 14
4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDE ODER ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 14
4.3 DEM AUFTRAGNEHMER ZU ÜBERTRAGENDE AUFTRAGGEBERAUFGABEN ... 14
5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ... 15
5.1 ANZUWENDENDE ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ... 15
5.2 ÄNDERUNGEN DER TL-SP 99 ... 15
5.3 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER TL Beton-StB 07 ... 15
5.4 ÄNDERUNGEN DER TL ASPHALT-STB 07/13 ... 15
5.5 KORREKTUREN DER TLP VZ 11/25 ... 16
6 ENTFÄLLT ... 17
7 ERGÄNZUNGEN ... 18
7.1 Entfällt ... 18
7.2 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV E-StB 17 ... 18
7.3 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Ew-StB 14 ... 18
7.4 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV SoB-StB 20 ... 18
7.5 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Asphalt-StB 07/13 ... 18
7.6 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV BEA-StB 09/13 ... 18
7.7 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Beton-StB 07 ... 18
7.8 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING, Ausgabe August 2025 ... 18
7.9 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 6-3 (ZTV-BEL-B 3/95 Teil 3) ... 18
7.10 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 8-1 ... 18
7.11 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-SA 97 ... 18

7.12 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV M 13 18
7.13 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Verm-StB 01, Ausgabe 2001 19
7.14 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV VZ 2011/2025 19

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Art der Maßnahme

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen das Auflesen von Unrat und sonstigen Abfallstoffen (im Frühjahr und Herbst 2027) entlang der Fahrbahnflächen an Bundes- und Landesstraßen in den Straßenmeistereibezirken Geldern, Kleve, Voerde und Moers.

Die Nebenflächen setzen sich aus Trennstreifen, Banketten, Trenninseln/Dreiecksinseln an Kreuzungen und Einmündungen und Kreisverkehrsplätzen, Gräben, Böschungen sowie Rad- und Gehwege jeweils bis zum angrenzenden Gehölzbestand mit einer Höhe größer 1,50 m zusammen.

An zweibahnigen Straßen wird zusätzlich der Mittelstreifen abgesammelt, wobei hier eine Verkehrssicherung notwendig ist.

Einzelne Gehölze, Strauchgruppen und Buschwerk gehören mit zu den säubernden Nebenflächen. Erschwernisse durch das vorhanden sein dieser Gehölze werden nicht gesondert vergütet.

Bei Auffinden gefährlicher Stoffe ist unverzüglich die zuständige Straßenmeisterei zu informieren.

Ein Wechsel des ständig auf der Baustelle anwesenden Kolonnenführers ist dem AG vorher schriftlich mitzuteilen. Innerhalb einer jeden Arbeitsgruppe muss der Kolonnenführer bzw. der benannte Ansprechpartner vor Ort die Kommunikation in Deutsch in Wort und Schrift durchführen können.

1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN

1.1.1 Zusammenstellung der Hauptmassen

Ca.	1018	km	Abfallstoffe auflesen an Bundes- und Landesstraßen
Ca.	65	km	Erschwernisse durch vorhandene Schutzplanken
Ca.	48.000	m²	Abfallstoffe auf P+R Parkplätzen und Kreisverkehrsplätzen

SM Kleve

Ca.	964	km	Abfallstoffe auflesen an Bundes- und Landesstraßen
Ca.	143	km	Erschwernisse durch vorhandene Schutzplanken
Ca.	80.200	m²	Abfallstoffe auf P+R Parkplätzen und Kreisverkehrsplätzen

SM Voerde

Ca.	991	km	Abfallstoffe auflesen an Bundes- und Landesstraßen
Ca.	100	km	Erschwernisse durch vorhandene Schutzplanken
Ca.	26.100	m²	Abfallstoffe auf P+R Parkplätzen und Kreisverkehrsplätzen

SM Moers

Ca.	990	km	Abfallstoffe auflesen an Bundes- und Landesstraßen
Ca.	150	km	Erschwernisse durch vorhandene Schutzplanken

1.1.2 Ingenieurbauwerke

-Entfällt-

1.1.3 Landschaftsbau

-Entfällt-

1.1.4 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

-Entfällt-

1.1.5 Erläuterung zu den OZ des Leistungsverzeichnisses

Weitere Erläuterungen befinden sich im Langtextverzeichnis vor den zugehörigen Ordnungszahlen (OZ) als Hinweise zur OZ.

1.2 AUSGEFÜHRTE VORARBEITEN

Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor.
Für ein Nichtvorhandensein von Kampfmitteln wird jedoch vom AG keine Gewähr übernommen.
Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle ist abzusperren und die Bauüberwachung zu benachrichtigen.

1.3 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN

-Entfällt-

1.4 GLEICHZEITIG LAUFENDE BAUARBEITEN

-Entfällt-

1.5 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.6 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen. Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein:
Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/Zeit), aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Baustoffe und Bauteile, Rüst-, Schal- und Verbaumaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugeräte und Sonderkosten), Gemeinkostenanteil mit den zugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Baustellengemeinkosten (BGK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.
Weiterhin sind anzugeben:
- Ermittlung der Kalkulationsmittellöhne,
- Ermittlung der Gemeinkosten der Baustelle bei Kalkulation über die Endsumme.

Die Kalkulationen der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens jedoch auf Aufforderung vorzulegen. Der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer hat seine Kalkulation spätestens bei Bedarf / auf Aufforderung detailliert aufzuschlüsseln.

2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 LAGE DER BAUSTELLE

Verschiedene Bundes- und Landestraßenabschnitte unterschiedlicher Größenordnung im Bereich der Straßenmeistereien Geldern, Kleve, Voerde und Moers. (siehe Anlage)

Straßenmeisterei Geldern

Straßenmeisterei Geldern
Kapellener Str. 4 – 6
47608 Geldern

Telefon 02831 – 9712 – 0
Fax 02831 – 9712 – 13

Straßenmeisterei Kleve

Straßenmeisterei Kleve
Am Forsthaus 10
47533 Kleve

Telefon 02821 – 7452 – 0
Fax 02821 – 7452 – 120

Straßenmeisterei Voerde

Straßenmeisterei Moers

Straßenmeisterei Voerde
Stegerweg 1
46562 Voerde

Telefon 02855 – 9652 – 0
Fax 02855 – 9652 – 14

Straßenmeisterei Moers
Drennesweg 8
47445 Moers

Telefon 02841 – 977093 – 0
Fax 02841 – 977093 – 120

2.2 VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE

-Entfällt-

2.3 ZUGÄNGE, ZUFAHRTEN

Zur Baustelle

Die Baustelle ist über öffentliche Straßen zu erreichen.

Vom Auftraggeber werden keine besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und Herrichtung von Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelle ist Sache des Auftragnehmers ebenso wie die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Wege.

Anlieger

Sämtliche im Baubereich befindlichen Zufahrten und Zugänge bleiben gem. Punkt 3.1 dieser Baubeschreibung während der Dauer der Straßenbauarbeiten jederzeit in ihrer Funktion aufrechterhalten. Eine zeitweise Ausnahme hiervon erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit den Anliegern.

Zu Böschungskronen und Bermen (Landschaftsbau)

2.4 ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

-Entfällt-

2.5 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE

Lager und Arbeitsplätze sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023, sind zu beachten (ersetzen die RAS-LP4, Ausgabe 1999). Es gelten außerdem die Anforderungen an die DIN 18920:2014-07 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Vgl. hierzu auch allgemeinen Hinweis unter 2.9 Schutzgebiete und –objekte unter Bäume und Vegetationsbestände.

- Aufstellen von Baucontainern und Bauwagen und Lagerung von Baustoffen im Wurzelbereich von Bäumen
- Lagerung und Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen

Bei der Aufstellung von Baucontainern, Bauwagen und der Lagerung von Material ist insbesondere auf die vorgegebenen Abstände zu Bäumen und die Schonung des Bodens und des Wurzelbereiches zu achten (vgl. Bild 3 und Bilder 14/14a R SBB).

2.6 GEWÄSSER

-Entfällt-

2.7 BAUGRUNDVERHÄLTNISSE

-Entfällt-

2.8 SEITENENTNAHMEN UND ABLAGERUNGSSTELLEN

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023, sind zu beachten (ersetzen die RAS-LP4, Ausgabe 1999). Es gelten außerdem die Anforderungen an die DIN 18920:2014-07 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Vgl. hierzu auch allgemeinen Hinweis unter 2.9 Schutzgebiete und –objekte unter Bäume und Vegetationsbestände.

- Aufschüttungen im Bereich von Bäumen
- Bodenabtrag

Auf einen Bodenauftrag im Wurzelbereich sollte generell verzichtet werden. Bei unvermeidlichem Bodenauftrag im Wurzelbereich ist ein Mindestabstand vom Stamm von 2,5 m einzuhalten und es sind weitergehende Maßnahmen vorzusehen (siehe Bild 7 R SBB).
Bei Bodenabtrag ist der Wurzelbereich auszusparen, ist der Bodenabtrag unvermeidbar, so sind geeignete Maßnahmen vorzusehen (siehe Bilder 10, 11 R SBB).

2.9 SCHUTZBEREICHE UND –OBJEKTE

Bäume und Vegetationsbestände

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023, sind zu beachten (ersetzen die RAS-LP4, Ausgabe 1999). Es gelten außerdem die Anforderungen an die DIN 18920:2014-07 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.
Allgemeiner Hinweis zur R SBB: Im gesamten Baubetrieb sind für zu erhaltende Bäume und Vegetationsbestände die vorgesehenen Schutz- und Schadensminimierungsmaßnahmen umzusetzen und zu beachten.

Schäden an Bäumen können auf vielfältige Weise auftreten:
- Mechanische Schäden durch Baugeräte/Fahrzeuge (z.B. Quetschen oder Aufreißen der Rinde, der Wurzeln oder der Krone, unsachgemäßer Schnitt, etc.),
- Bodenverdichtung,
- Bodenauftrag,
- Bodenabtrag (einschließlich Aushub für Gräben, Gründung von Bauwerken),
- Vernässung oder Überstauung,
- Hitzeeinwirkung (über 40 °C, z.B. durch offene Flammen oder Abwärme von Baugeräten),
- Freistellen (Schäden durch Sonneneinstrahlung),
- Chemische Verunreinigungen des Bodens.

Als Grundsatz für Bäume und Vegetationsbestände gilt: Der Schutz (= Schadensvermeidung) geht vor der Schadensminimierung. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem AG erforderlich.

Der Schutzbereich von Bäumen betrifft die Bodenfläche unter der Krone (Kronentraufe), zuzüglich 1,5 m (Sorten- und standortbedingte Abweichungen sind möglich vgl. Bild 1 und 2).

In erhaltenswerten Vegetationsbeständen können ebenfalls Gehölze (bspw. Heidelandschaften, Sträucher, Hecken) aber auch krautige Pflanzen auftreten (Hochstaudenfluren, Grünland, Moorstandorte).

Schutzmaßnahmen sind bspw. die Ausweisung von Lagerflächen, fachgerechter Leitungsbau (Bild 4 R SBB) und der Einsatz von ortsfesten Schutzzäunen (Siehe Kapitel 3, Bild 3 R SBB). Diese Maßnahmen sind vor der Baufeldräumung, gemäß Vorgabe, umzusetzen.

Denkmale

Die Entdeckung von Bodendenkmälern, sowie das Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmälern richten sich nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Vermutete Bodenfunde

Bei Auffinden von archäologischen Bodenfunden sind die Arbeiten (im betroffenen Bereich) einzustellen und die örtliche Bauüberwachung des AG's unverzüglich zu benachrichtigen.

2.10 ANLAGEN IM BAUBEREICH

-Entfällt-

2.11 ÖFFENTLICHER VERKEHR IM BAUBEREICH

-Entfällt-

3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Generell sind die Bauarbeiten ausgehend von einer 6 Tage Woche und von einer täglichen Arbeitszeit unter Ausnutzung des Tageslichtes abzuwickeln.
Besonders während der Verkehrsbeschränkungsfrist ist der Auftragnehmer angehalten seinen Bauablauf so zu optimieren, dass die zeitliche Beeinträchtigung für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich ist.

Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

– Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
– Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
– Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
– eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
– Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
– Anlieferung von Hauptbaustoffen,
– Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
– Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
– Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
– Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

3.1 VERKEHRSFÜHRUNG; VERKEHRSSICHERUNG

Allgemeines

Transportfahrzeuge dürfen nur das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO aufweisen. Entsprechende Kontrollen behält sich der Auftraggeber vor. Bei Feststellung einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes bei Transportfahrzeugen erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

Alle Verkehrssicherungsmaßnahmen obliegen dem AN.
Die Verpflichtung des Auftragnehmers besteht bis zur vertragsgerechten und vollständigen Erfüllung des Bauvertrages einschl. aller Nebenarbeiten.

Die erforderlichen Maßnahmen werden nach den Regelplänen und Angaben der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA21)" und der "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen" in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Die örtliche vorhandene Beschilderung ist der Baustellenbeschilderung anzupassen; somit sind ggf. widersprüchliche Schilder – z. B. durch Zuhängen, Auskreuzen – zu entwerten.
Eine ungehinderte Sicht auf das jeweilige Schild muss vorhanden sein. Ggf. ist der Standort zu ändern bzw. Gebüsch zurückzuschneiden und das Schnittgut zu entsorgen.

Die Entwertung von Verkehrszeichen erfolgt mit beschädigungs- und rückstandsfrei entfernbaren Materialien, z. B. Überhängen, Überspannen, Anklemmen, nicht jedoch Überkleben, Wegdrehen.
Bei Entwertungen über der Fahrbahn wird gewährleistet, dass ein Herabfallen von Teilen ausgeschlossen ist.
Das Entwertungssystem wird dem AG spätestens zur Verkehrsbesprechung benannt.
Es wird nur ein Kreuz pro Tafel / Ziel / Pfeil vorgesehen.
Auf Wegweisern/Vorwegweisern sind die entsprechenden Ziele der einzelnen Sperrungen, Umleitungen zu entwerten bzw. zu ergänzen.
Für die Verkehrszeichen und Baken wird Folie mit der Reflexions-Klasse RA 2 und dem Reflexfolien-Aufbau B oder Aufbau C verwendet.

Es sind nur Verkehrszeichen in **randprofilverstärkter Ausführung** zu verwenden.

Gemäß RSA, Teil A werden in der Regel **einseitige Baken** aufgestellt.
Doppelseitige Baken werden nur dann verwendet, wenn die gleiche Fahrbahn auch vom Gegenverkehr benutzt wird und der Gegenverkehr nicht durch Markierungen oder bauliche Leitelemente abgetrennt ist.

Baken mit unterschiedlichem Verkehrszeichenbild dürfen innerhalb einer Querabsperrung (Verschwenkung, Über- und Rückleitung) oder innerhalb einer Längsabsperrung nicht gemischt werden.

Zum Ausrichten der Bakenkette ist eine Vormarkierung aufzubringen.

Entsprechend der örtlichen Situation sind für jeden Bauabschnitt Z 101 StVO in Verbindung mit Z 1007-33 StVO („Baustellenausfahrt“) aufzustellen.

Für den Schutz seines an der Durchführung der Arbeiten beteiligten Personals ist der AN verantwortlich. Bei allen Arbeiten sind die Vorgaben der StVO und der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) einzuhalten. Das Personal muss bei dem Aufenthalt im abgesicherten Verkehrsraum der Arbeitsstelle mindestens Warnkleidung entsprechend der EN ISO 20471, Klasse 2, tragen. Bei Arbeiten außerhalb des gesicherten Bereiches ist das Tragen von Warnkleidung entsprechend der Klasse 3 erforderlich.

Der AN gewährleistet, dass die von ihm verschmutzen Fahrbahnen und die vom öffentlichen Verkehr genutzten Fahrstreifen ständig gereinigt werden.

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“ ist
auf gesondertes Verlangen nachzuweisen.
Dem AG ist ein Wechsel des benannten Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen im Verlauf der Bauausführung unverzüglich unter gleichzeitiger Vorlage des o. g. Qualifikationsnachweises des neuen Verantwortlichen anzuzeigen.

Aufrechterhaltung des Verkehrs

Vorhandene Fahrbahnmarkierungen müssen der neuen Verkehrsführung angepasst werden. Nach Änderung der Erneuerung darf die alte Markierung nicht mehr sichtbar sein, wenn dadurch Zweifel entstehen können.

Die Beschilderung hat fortlaufend mit der Baumaßnahme zu erfolgen. Die Aufstellung der Schilder ist dem Straßenverkehrsamt gemäß § 45 StVO anzuzeigen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers gemäß Abs. 1 dieser vertraglichen Bestimmung besteht bis zur vertragsgerechten und vollständigen Erfüllung des Bauvertrages einschl. aller Nebenarbeiten.
Bei der Ausführung von Nebenarbeiten nach Beendigung der Deckenarbeiten (Herstellung von Banketten pp) endet die Verpflichtung des Auftragnehmers daher erst mit vollständiger Räumung der Baustelle.
Eine Unterbrechung der Bauarbeiten befreit den Auftragnehmer nicht von dieser Verpflichtung.
Während der Bauzeit sind die Zugänge und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken (auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) freizuhalten und prov. anzuschließen.
Fahrbahnanrampungen sind sicher und verkehrsgerecht auszubilden.

Verkehrskonzept des AG

Die Baumaßnahme wird jeweils als Tagesbaustelle durchgeführt.
Der Auf- und Abbau der Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgt täglich vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende. Die beiliegenden Muster- bzw. Regepläne (sh. Anlagen) sind nach Absprache mit dem AG den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Antrags- und Anordnungsverfahren

Alle Anträge auf Verkehrsführung werden grundsätzlich bei der Bauaufsicht/Projektleitung eingereicht.

a) Der AN stimmt die Einzelheiten der Verkehrsregelungen über alle Bauabschnitte mit der Bauaufsicht/Projektleitung des AG ab.

b) Nach dieser ersten Abstimmung lädt der AN alle beteiligten Behörden zu einem Verkehrsbesprechungstermin ein.

c) Der AN übergibt dem AG die Verkehrszeichenpläne mind. 3 Werktage vor dem Verkehrsbesprechungstermin.

d) Spätestens zum Verkehrsbesprechungstermin reicht der AN den vollständigen Antrag auf Einrichtung der Verkehrsführung ein (einschließlich aller Angaben und Unterlagen gem. Kap. 4.2 ZTV-SA).

Je nach Bauvorhaben gilt der Ablauf der Punkte a) bis d) für jeden einzelnen Bauabschnitt.

Der AN reicht für jeden Bauabschnitt mindestens 12 Werktage vor Einrichtung der jeweiligen Verkehrsführung den vollständigen Antrag zur Prüfung und Anordnung ein.

Bei mehreren Bauabschnitten wird die genaue Handhabung der Vorgehensweise (z.B. terminliche Abstimmung, etc.) im ersten Verkehrsbesprechungstermin festgelegt.

Bei dauerangeordnete Tagesbaustellen kürzerer Dauer sendet der AN nach Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung täglich vor Einrichtung eine Liste der Baustellen per Fax an die zuständige Straßenmeisterei.

Verkehrsbesprechungstermin

Mindestens 12 Werktage vor Baubeginn bzw. Einrichtung der ersten Verkehrsführung ist zwingend eine Verkehrsbesprechung über die gesamte Baumaßnahme abzuhalten.
Zu diesem Termin sind die Verkehrszeichenpläne und der Bauzeitenplan für alle Bauphasen vorzulegen.

Der AN lädt in Abstimmung mit der Projektleitung der Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein alle Beteiligten zu diesem Termin ein.

Verkehrszeichenpläne

Der AN erstellt die Verkehrszeichenpläne zur Durchführung der Verkehrslenkung auf der Basis der Baubeschreibung bzw. der diesem Angebot als Anlage beigefügten Musterpläne bzw. nach Regelplänen nach RSA in Verbindung mit der ZTV-SA.

Die Verkehrszeichenpläne gem. Kap. 4.4 der ZTV-SA 97 sind entsprechend der jeweiligen örtlichen Situation für jeden einzelnen Bauabschnitt zu planen, aufzustellen und rechtzeitig vorzulegen.

„Rechtzeitig“ bedeutet für Baustellen von längerer Dauer
- spätestens 3 Werktage vor dem Verkehrsbesprechungstermin, sowie
- spätestens 3 Werktage nach dem Verkehrsbesprechungstermin die Vorlage der bei Bedarf korrigierten Fassung

Verkehrszeichenpläne sind in der Regel in digitaler Form maximal DIN A3-Format-lesbar einzureichen.

Verkehrszeichenpläne in größerem Format als DIN A3 sind in Papierform (ca. 8-fach) einzureichen und einer digitalen Ausfertigung zur Anordnung.
Danach sind die in Papierform angeordneten Pläne durch den AN zu verteilen bzw. zu versenden, so dass sie den Empfängern mind. 3 Tage vor Beginn der Baustelleneinrichtung vorliegen.

„Rechtzeitig“ bedeutet für Baustellen von kürzerer Dauer, mit vorab einzuholendem Sichtvermerk der zuständigen Bauaufsicht, mindestens 3 AT vor der Sperrung.

Zum Aufstellen des Verkehrszeichenplans sind als Grundbausteine die beiliegenden (Muster-) Pläne und die Regelpläne der RSA zu verwenden.
Die örtlich vorhandene StVO-Beschilderung und die wegweisende Beschilderung sind darzustellen.

Mit der Einrichtung der Baustelle darf erst nach der Genehmigung begonnen werden.
Eine Ausfertigung des Verkehrszeichenplanes ist ständig auf der Baustelle vorzuhalten.

Unterrichtung des AG

Der AN unterrichtet die Bauaufsicht des AG rechtzeitig über das Aufstellen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Kontrolle und Wartung der Arbeitsstelle

Kontrollzeiten und getroffene Maßnahmen sind in geeigneter Form nach Wahl des AN zu dokumentieren.
Die Dokumentation ist dem AG täglich vorzulegen oder zur Verfügung zu stellen (dies kann auch ein auf der Polizeiwache hinterlegtes Kontrollbuch sein).
Bei Verwendung GPS-gestützter Kontrollgeräte sind dem AG die Internet-Zugangsdaten zur Verfügung zu stellen.
Weisungsbefugnis der zuständigen Straßenmeisterei:
Die zuständige Straßenmeisterei ist im Falle einer drohenden Gefahr gegenüber dem AN oder der Absicherungsfirma berechtigt, direkte Anweisungen zu erteilen.

Kosten der Verkehrssicherungsmaßnahmen

Die Leistungen und Kosten, der unter Abschnitt 3.1 "Verkehrsführung; Verkehrssicherung" aufgeführten Maßnahmen, sind in die OZ "Verkehrssicherung" eingerechnet.

3.2 BAUABLAUF

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Der Bauablauf ist unter Berücksichtigung der Baubeschreibung unter besonderer Beachtung des Punktes 3.1 Verkehrsregelung und den örtlichen Gegebenheiten nach vorheriger Abstimmung mit dem AG in der vorgesehenen Ausführungsfrist (BVB-Ziff. 2) durchzuführen.

Behinderungen, die wegen mangelhafter Abstimmung durch den AN verursacht werden, gehen zu dessen Lasten.

3.3 WASSERHALTUNG

-Entfällt-

3.4 BAUBEHELFE

-Entfällt-

3.5 STOFFE, BAUTEILE

-Entfällt-

3.6 ABFÄLLE

3.6.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer hat sämtliche anfallenden Abfälle in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu entsorgen.

3.6.2 Allgemeine Regelungen zur Ersatzbaustoffverordnung

-Entfällt-

3.6.3 Teer- /pechhaltige Straßenausbaustoffe

-Entfällt-

3.6.4 Strahlschutt

-Entfällt-

3.6.5 Nachweisverfahren

-Entfällt-

3.6.6 Transportgenehmigung

-Entfällt-

3.7 WINTERBAU

-Entfällt-

3.8 BEWEISSICHERUNG

Die zu Beginn der Bauarbeiten evtl. erforderlichen Beweisaufnahmen führt der AN mit dem AG gemeinsam durch und übergibt dem AG eine Ausfertigung der hierbei entstandenen Unterlagen ohne hierfür gesonderte Kosten zu berechnen.

Freistellungsbescheinigungen:
Über die ordnungsgemäße Rückgabe aller vom AN während der Bauzeit benutzter Gemeindestraßen, öffentlicher und privater Wege, sowie sonstiger Flächen, die nicht Eigentum des AG sind, muss der AN Bescheinigungen der Eigentümer bis zur Abnahme dem AG übergeben.

3.9 SICHERUNGSMASSNAHMEN

-Entfällt-

3.10 BELASTUNGSANNAHMEN (Ingenieurbauwerke)

-Entfällt-

3.11 VERMESSUNGSLEISTUNGEN, AUFMASSVERFAHREN

Vergütet wird der „laufende Meter Fahrbahnrand“ pro Fahrtrichtung, unabhängig davon, aus welchen Teilen sich die Nebenflächen zusammensetzen (siehe hierzu Ziffer 1.1), aufgeteilt nach

- Seitenraum
- Mittelstreifen (an zweibahnigen Straßen).

Außervertragliche Leistungen

In Ergänzung zur VOB/B §§ 1,2 und 4 werden alle nicht vertraglich vereinbarten Leistungen vor Beginn der Ausführung bei der örtlichen Bauüberwachung des AG angemeldet, damit der AG die Möglichkeit hat, diese Leistungen zu erfassen.
Beim Auftreten von außervertraglichen Leistungen werden folgende Unterlagen erstellt und dem Auftraggeber mit Angabe der Vertragsnummer vor Durchführung der Leistungen übergeben ohne hierfür gesonderte Kosten zu berechnen:
- Leistungsbeschreibung (nach Standardleistungskatalog STLK) als d.86-Datei auf CD bzw. DVD mit Mengenansätzen, Einheitspreisen sowie der Endsumme mit getrennt ausgewiesener Mehrwertsteuer.

- Nachkalkulation in 2-facher Ausfertigung mit ausführlich erläuterten Leistungsansätzen von Lohn, Geräten, Materialien und sonstige Kosten.
- Meldung über Nachunternehmer.

3.12 PRÜFUNGEN

-Entfällt-

3.13 ZUSAMMENFASSENDE ANGABEN FÜR DIE ERARBEITUNG DES SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPLANES (Sige-Plan)

-Entfällt-

3.14 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Die „Baustellenordnung“ und/oder das „Merkblatt für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten“ gilt für alle Auftragnehmer und Nachunternehmer bei Verträgen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und ist in Absprache mit dem AG / SiGeKo anzupassen. Das nach dem Stand der Technik geforderte Arbeitsschutz- und Umweltschutzniveau ist einzuhalten und in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

4.1 VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

-Entfällt-

4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDE ODER ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

-Entfällt-

4.3 DEM AUFTRAGNEHMER ZU ÜBERTRAGENDE AUFTRAGGEBERAUFGABEN

-Entfällt-

5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

5.1 ANZUWENDENDE ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Siehe auch Ziffer 5 des Angebotsschreibens.

Technische Lieferbedingungen

Technische Lieferbedingungen (TL), die in der Baubeschreibung und in den hier unter Ziffer 5.1 aufgeführten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. Vorschriften (ZTV ...) nicht mit einer bestimmten Fassung aufgeführt sind, sind in der zum Eröffnungs- / Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

Es gelten die TL Transportable Schutzeinrichtungen 97 mit den Änderungen gemäß ARS 5/1999 vom 15.12.1998 und der Änderung gemäß ARS Nr. 08/2016 vom 11.04.2016.
Bezugsquelle: FGSV

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

ZTV-SA 97
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997
Bezugsquelle: FGSV

mit „Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/1999“ (ARS Nr. 18/1999) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vom 17. August 1999:
Abschnitt 6.11.1 der ZTV-SA wird durch die im ARS Nr. 18/1999 angegebene Fassung ersetzt.
Bezugsquelle: VkBl-Verlag

Siehe auch Ziffer 3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Verzeichnis der Bezugsquellen:

Straßen.NRW	:	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Fachcenter Telekommunikation Kamen, Zollpost 24, 59174 Kamen
FGSV	:	FGSV-Verlag GmbH Wesselinger Straße 17 50999 Köln
BASt	:	Bundesanstalt für Straßenwesen Brüderstraße 53 51427 Bergisch Gladbach
VkBl-Verlag	:	Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co. KG Schleefstraße 14, 44287 Dortmund

5.2 ÄNDERUNGEN DER TL-SP 99

-Entfällt-

5.3 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER TL Beton-StB 07

-Entfällt-

5.4 ÄNDERUNGEN DER TL ASPHALT-STB 07/13

-Entfällt-

5.5 KORREKTUREN DER TLP VZ 11/25

-Entfällt-

6 ENTFÄLLT

7 ERGÄNZUNGEN

7.1 Entfällt

7.2 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV E-StB 17

-Entfällt-

7.3 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Ew-StB 14

-Entfällt-

7.4 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV SoB-StB 20

-Entfällt-

7.5 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Asphalt-StB 07/13

-Entfällt-

7.6 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV BEA-StB 09/13

-Entfällt-

7.7 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Beton-StB 07

-Entfällt-

7.8 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING, Ausgabe August 2025

-Entfällt-

7.9 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 6-3 (ZTV-BEL-B 3/95 Teil 3)

-Entfällt-

7.10 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 8-1

-Entfällt-

7.11 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-SA 97

Abschnitt 5.6.2 Warnleuchten
Hinsichtlich Abschnitt 5, insbesondere 5.6.2 der ZTV-SA 97 gilt die „Ergänzungsprüfung von Warnleuchten gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90)“ für Arbeitsstellen an allen Straßen gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/1998 des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) vom 12. März 1998, Az.: StB 13/38.59.10-02/184 BASt 97.
Veröffentlicht im Verkehrsblatt Heft 7 – 1998, Seite 288, Verkehrsblatt-Verlag, Schleefstraße 14, 44287 Dortmund.

TL-Warnleuchten 90
Die Tabelle 2 und die Punkte 2.2.1 und 2.2.3 der TL-Warnleuchten 90, Ausgabe 1991, Seite 7 und Seite 8, sind ungültig und werden durch die der vorgenannten „Ergänzungsprüfung“ des BMV vom 12. März 1998 ersetzt.

7.12 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV M 13

-Entfällt-

7.13 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Verm-StB 01, Ausgabe 2001

-Entfällt-

7.14 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV VZ 2011/2025

-Entfällt-

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Niederrhein

Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.
Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.
Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7030**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV:	**AA26**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7030**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV:	**AA26**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Meistereibezirk Geldern	3
00.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr	3
00.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr	4
00.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr	5
00.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr	6
01.	Meistereibezirk Kleve	8
01.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr	8
01.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr	9
01.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr	10
01.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr	11
02.	Meistereibezirk Voerde	14
02.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr	14
02.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr	16
02.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr	16
02.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr	18
03.	Meistereibezirk Moers	21
03.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr	21
03.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr	22
03.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr	23
03.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr	24
	Zusammenstellung	25

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Meistereibezirk Geldern**				
	Hinweis zur OZ 00.01. *siehe Baubeschreibung Punkt 3.1* *Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.*				
00.01.	**Verkehrssicherungen an Bundesstr.**				
00.01.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	5,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 00.01.0002. *Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen*				
00.01.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 00.01.0003. *Sicherung im Anschlussstellenbereich*				
00.01.0003.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an die Musterpläne AS 1-6.'	2,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 00.01.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0003.	**Forts. ...**				
	Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.				
	Zwischensumme 00.01.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 00.02. *siehe Baubeschreibung Punkt 3.1* *Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.*				
00.02.	**Verkehrssicherungen an Landesstr.**				
00.02.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	10,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 00.02.0002. *Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen*				
00.02.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 00.03. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 48-1025-B Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)
VE: 48-26-7030 B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE
LV: AA26 B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.03.	**Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.**				
00.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	107,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				
00.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	133,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.				
00.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	31,00	km	.....,..	.....,..
	Erschwernis d. Schutzplankenk. Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Bundesstraßen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.				
	Hinweis zur OZ 00.03.0004. *B 9, Abschnitt 91, Station: 2,895, links*				
00.03.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.03.0005. *B 9, Abschnitt 95, Station: 1,860, links*				
00.03.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	4.200,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.03.0006. *B 9, Abschnitt 95, Station: 2,679, rechts*				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.03.0006.	-- -- -- -- -- -- -- --	2.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.03.0007. *B 58, Abschnitt 15, Station: 0,362, rechts*				
00.03.0007.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.03.0008. *B 67, Abschnitt 1, Station: 0,150, links*				
00.03.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	26.400,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Zwischensumme 00.03.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 00.04. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				
00.04.	**Abfallstoffe auflesen an Landesstr.**				
00.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	468,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				
00.04.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	310,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und				

...Forts. 00.04.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7030**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV:	**AA26**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0002.	**Forts. ...**				
	Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.				
00.04.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	34,00	km	.....,..	.....,..
	Erschwernis d. Schutzplankenk. Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Landesstraßen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.				
	Hinweis zur OZ 00.04.0004. *L 362, Abschnitt 21, Station: 4,150, links*				
00.04.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.400,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.04.0005. *L 480, Abschnitt 9, Station: 1,726, links*				
00.04.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	4.600,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.04.0006. *L 491 Sonsbeck, Abschnitt 7, Station: 0,096, rechts*				
00.04.0006.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.400,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Zwischensumme 00.04.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01. **Meistereibezirk Kleve**

Hinweis zur OZ 01.01.
siehe Baubeschreibung Punkt 3.1
Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.

01.01. **Verkehrssicherungen an Bundesstr.**

01.01.0001. 21.105/135.90.30.21.00 TA 5,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 01.01.0002.
Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen

01.01.0002. 21.105/135.90.10.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.'
Für stationäre Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 01.01.0003.
Sicherung im Anschlussstellenbereich

01.01.0003. 21.105/135.90.10.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an die Musterpläne AS 1-6.'

...Forts. 01.01.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0003.	**Forts. ...**				
	Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.				
	Zwischensumme 01.01.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.02. *siehe Baubeschreibung Punkt 3.1* *Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.*				
01.02.	**Verkehrssicherungen an Landesstr.**				
01.02.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	10,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 01.02.0002. *Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen*				
01.02.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.03. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstücken*				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.	**Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.**				
01.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	160,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				
01.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	300,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.				
01.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	109,00	km	.....,..	.....,..
	Erschwernis d. Schutzplankenk. Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Bundesstraßen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.				
01.03.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	2.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von KVP. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Kreisverkehrflächen, Fahrbahnteiler, Inseln u.a. *Hinweis zur OZ 01.03.0005.* *B 9, Abschnitt 100, Station: 0,250 links*				
01.03.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	2.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz) *Hinweis zur OZ 01.03.0006.* *B 57, Abschnitt 82, Station: 1,250 rechts*				
01.03.0006.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.600,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.03.0007. *B 57, Abschnitt 85, Station: 1,300 links*				
01.03.0007.	-- -- -- -- -- -- -- --	10.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 01.03.0008. *B 220, Abschnitt 4, Station: 1,300 rechts und links*				
01.03.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	9.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Zwischensumme 01.03.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.04. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				
01.04.	**Abfallstoffe auflesen an Landesstr.**				
01.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	80,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.				
01.04.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	240,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				
01.04.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	184,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und				

...Forts. 01.04.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.04.0003. Forts. ...

Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.

01.04.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 34,00 km .....,.. .....,..

Erschwernis d. Schutzplankenk.
Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Landesstraßen.
Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.

01.04.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 1.000,00 m2 .....,.. .....,..

Abfallstoffe von KVP. aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Kreisverkehrflächen, Fahrbahnteiler, Inseln u.a.

Hinweis zur OZ 01.04.0006.
L 7, Abschnitt 12, Station: 1,250 links

01.04.0006. -- -- -- -- -- -- -- -- 6.000,00 m2 .....,.. .....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Hinweis zur OZ 01.04.0007.
L 7, Abschnitt 12, Station: 2,200 rechts

01.04.0007. -- -- -- -- -- -- -- -- 4.200,00 m2 .....,.. .....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Hinweis zur OZ 01.04.0008.
L 8, Abschnitt 7, Station: 7,540 rechts

01.04.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 19.600,00 m2 .....,.. .....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.04.0009. *L 8, Abschnitt 8, Station: 0,100 rechts*				
01.04.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	22.800,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Zwischensumme 01.04.				**.....,..**
	Zwischensumme 01.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02. **Meistereibezirk Voerde**

Hinweis zur OZ 02.01.
siehe Baubeschreibung Punkt 3.1
Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.

02.01. **Verkehrssicherungen an Bundesstr.**

02.01.0001. 21.105/135.90.30.21.00 TA 5,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

02.01.0002. 21.105/135.90.10.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/5.'
Für stationäre Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

02.01.0003. 21.105/135.90.10.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/7.'
Für stationäre Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 02.01.0004.
Sicherung an 4-streifigen Straßen

02.01.0004. 21.105/135.90.30.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer

...Forts. 02.01.0004.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.01.0004. Forts. ...

betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Musterplan CII/9r.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 02.01.0005.
Sicherung an 4-streifigen Straßen

02.01.0005. 21.105/135.90.30.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Musterplan CII/9l.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 02.01.0006.
Sicherung im Anschlussstellenbereich

02.01.0006. 21.105/135.90.10.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an die Musterpläne AS 1-6.'
Für stationäre Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Zwischensumme 02.01. **.....,..**

Hinweis zur OZ 02.02.
siehe Baubeschreibung Punkt 3.1
Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.02.	**Verkehrssicherungen an Landesstr.**				
02.02.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. *Hinweis zur OZ 02.02.0002.* *Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen*	10,00	St	.....,..	.....,..
02.02.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 02.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.03. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				
02.03.	**Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.**				
02.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.** Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.	42,00	km	.....,..	.....,..
02.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.** Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und	158,00	km	.....,..	.....,..

...Forts. 02.03.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.03.0002. Forts. ...

Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.

02.03.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 112,00 km ...,.. ...,..

Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.

02.03.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 50,00 km ...,.. ...,..

Erschwernis d. Schutzplankenk.
Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Bundesstraßen.
Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.

02.03.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 600,00 m2 ...,.. ...,..

Abfallstoffe von KVP. aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Kreisverkehrflächen, Fahrbahnteiler, Inseln u.a.

02.03.0006. -- -- -- -- -- -- -- -- 4.440,00 m ...,.. ...,..

Abfallstoffe i. Mittelstr. aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Mittelstreifen

Hinweis zur OZ 02.03.0007.
B 58 Abschnitt 22.2, Station: 0,010 - 1,710

02.03.0007. -- -- -- -- -- -- -- -- 3.400,00 m ...,.. ...,..

Abfallstoffe an Betongleitw. aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Betongleitwand

Hinweis zur OZ 02.03.0008.
B 58, Abschnitt 26, Station: 0,033 - 0,142, rechts

02.03.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 3.600,00 m2 ...,.. ...,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und

...Forts. 02.03.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.03.0008. Forts. ...

Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Hinweis zur OZ 02.03.0009.
B 70, Abschnitt 3, Station: 1,285 - 1,365, links

02.03.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 2.300,00 m2 .....,.. .....,..
Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Hinweis zur OZ 02.03.0010.
B473, Abschnitt 4, Station: 0,961 - 1,220, rechts

02.03.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 3.600,00 m2 .....,.. .....,..
Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Zwischensumme 02.03. **.....,..**

Hinweis zur OZ 02.04.
Entlang verschiedener Strecken,
Ausführung in Teilstücken

02.04. Abfallstoffe auflesen an Landesstr.

02.04.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 16,00 km .....,.. .....,..
Abfallstoffe an Landesstraßen aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.

02.04.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 404,00 km .....,.. .....,..
Abfallstoffe an Landesstraßen aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.04.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	266,00	km	.....,..	.....,..

Abfallstoffe an Landesstraßen aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.

02.04.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	50,00	km	.....,..	.....,..

Erschwernis d. Schutzplankenk.
Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Landesstraßen.
Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.

02.04.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.400,00	m2	.....,..	.....,..

Abfallstoffe von KVP. aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Kreisverkehrflächen, Fahrbahnteiler, Inseln u.a.

Hinweis zur OZ 02.04.0006.
L 463, Abschnitt 5, Station: 0,084 - 0,114, links

02.04.0006.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.400,00	m2	.....,..	.....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Hinweis zur OZ 02.04.0007.
L 463, Abschnitt 6, Station: 2,048 - 2,200, rechts

02.04.0007.	-- -- -- -- -- -- -- --	5.400,00	m2	.....,..	.....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Hinweis zur OZ 02.04.0008.
L 463, Abschnitt 6, Station: 6,160 - 6,205, rechts

02.04.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.200,00	m2	.....,..	.....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und

...Forts. 02.04.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.04.0008.	**Forts. ...**				
	Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 02.04.0009. *L 463, Abschnitt 4.2, Station: 0,635 - 0,710, links*				
02.04.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	4.600,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Zwischensumme 02.04.				**.....,..**
	Zwischensumme 02.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.	**Meistereibezirk Moers**				
	Hinweis zur OZ 03.01. *siehe Baubeschreibung Punkt 3.1* *Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.*				
03.01.	**Verkehrssicherungen an Bundesstr.**				
03.01.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	5,00	St	.....,..	.....,..
03.01.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/5.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
03.01.0003.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/7.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 03.01.0004. *Sicherung im Anschlussstellenbereich*				
03.01.0004.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer	2,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.01.0004.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.01.0004. Forts. ...

betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an die Musterpläne AS 1-6.'
Für stationäre Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Zwischensumme 03.01. **.....,..**

Hinweis zur OZ 03.02.
siehe Baubeschreibung Punkt 3.1
Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.

03.02. Verkehrssicherungen an Landesstr.

03.02.0001. 21.105/135.90.30.21.00 TA 10,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 03.02.0002.
Sicherung an 4-streifigen Straßen

03.02.0002. 21.105/135.90.30.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Musterplan CII/9l.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 03.02.0003.
Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7030** **B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV: **AA26** **B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.02.0003.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 03.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.03. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				
03.03.	**Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.**				
03.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.** Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.	25,00	km	.....,..	.....,..
03.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.** Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.	140,00	km	.....,..	.....,..
03.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.** Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.	28,00	km	.....,..	.....,..
03.03.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Erschwernis d. Schutzplankenk.** Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Bundesstraßen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.	36,00	km	.....,..	.....,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 03.03.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.04. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				
03.04.	**Abfallstoffe auflesen an Landesstr.**				
03.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	304,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.				
03.04.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	429,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				
03.04.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	64,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.				
03.04.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	114,00	km	.....,..	.....,..
	Erschwernis d. Schutzplankenk. Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Landesstraßen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.				
	Zwischensumme 03.04.				**.....,..**
	Zwischensumme 03.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7030**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV:	**AA26**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

OZ		GB in EUR
LV	**AA26**	
00.	**Meistereibezirk Geldern**	
00.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr.	.....,..
00.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr.	.....,..
00.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.	.....,..
00.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr.	.....,..
	Summe 00.	**.....,..**
01.	**Meistereibezirk Kleve**	
01.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr.	.....,..
01.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr.	.....,..
01.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.	.....,..
01.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr.	.....,..
	Summe 01.	**.....,..**
02.	**Meistereibezirk Voerde**	
02.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr.	.....,..
02.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr.	.....,..
02.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.	.....,..
02.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr.	.....,..

OZ		GB in EUR
	Summe 02.	**.....,..**
03.	**Meistereibezirk Moers**	
03.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr.	.....,..
03.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr.	.....,..
03.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.	.....,..
03.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr.	.....,..
	Summe 03.	**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7030**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV:	**AA26**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

OZ		**GB in EUR**
LV	**AA26**	
00.	Meistereibezirk Geldern	.....,..
01.	Meistereibezirk Kleve	.....,..
02.	Meistereibezirk Voerde	.....,..
03.	Meistereibezirk Moers	.....,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	.....,..
Angebotssumme (netto)	.....,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 27

Bezeichnung der Leistung:

48-26-7030	B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

.....

.....

.....

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

☒ Spätestens 16 Werktage nach Aufforderung;
Späteste Aufforderung am 11.02.2027 (Datum)

☐ Frühestens .....,

☐ Spätestens ..... Werktage nach Zuschlagserteilung

☐ Frühestens am .....,

☐ Spätestens am ..... (Datum)

Hinweis:

.....

.....

.....

Die Ausführungsfristen gelten für einen unbehinderten Ablauf.

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

☒ Spätestens 2 Jahre ab Auftragsaufforderung oder bei Erreichen der Auftragssumme in der 24-monatigen Laufzeit. Es gilt das zuerst erreichte Kriterium.

☐ Einzelfristen für

2.2.1 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

2.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

2.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

2.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

2.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

☐ Spätestens am ..... (Datum)

☐ Einzelfristen für

2.3.1 ..... = spätestens ..... (Datum)

2.3.2 ..... = spätestens ..... (Datum)
2.3.3 ..... = spätestens ..... (Datum)
2.3.4 ..... = spätestens ..... (Datum)
2.3.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen Ja ☐ Nein ☐

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen
für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist
der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von ..... **%** vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5. % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für ..... = ... Jahre

für ..... = ... Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

– Abschlagsrechnungen ..... fach,
– Teilschlussrechnungen ..... fach,
– Schlussrechnung ..... fach,
– Unterlagen ..... fach.

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....
.....
.....
.....

Der Auftragnehmer hat auf der Rechnung folgendes zwingend einzutragen:

- die Bestellnummer

- die Vertragsnummer

Falls diese Angabe der Bestellnummer bei Vertragsschluss noch nicht vorliegt, fordert der Auftragnehmer diese rechtzeitig an.
Rechnungen ohne Vertragsnummer und Bestellnummern können nicht bearbeitet werden.

Postalische Abgabe von Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen:

Die Rechnungen (ohne Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen) sind an folgende landesweite zentrale Rechnungsanschrift für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein- Westfalen zu adressieren:

Rechnungen sind nur in einfacher Ausfertigung zu versenden

Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Hörster Platz 2a
48147 Münster

Dort werden die eingehenden Unterlagen zur elektronischen Weiterverarbeitung eingescannt.

Anlagen zu den Rechnungen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen werden weiterhin in Papierform an die jeweilige Organisationseinheit (Niederlassung) geschickt.

Als „Original-Rechnung“ ist die elektronisch eingehende Rechnung bzw. die eingescannte Rechnung anzusehen.

Elektronische Abgabe von Rechnungen
Der elektronische Rechnungsempfang wird mit Hilfe eines E-Mailimporter durchgeführt.

Die Rechnungen sind ab sofort als PDF-Anlage in einer E-Mail oder im ZUGFeRD Format an:

rechnungen@strassen.nrw.de

dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zuzuschicken.

Voraussetzungen für den E-Mailversand
Jede angehängte Datei stellt immer eine Rechnung dar.

Voraussetzungen für den E-Mailversand mit ZUGFeRD
Beim Nutzen des ZUGFeRD Formates ist zu der E-Mail eine XML Datei anzuhängen. Informationen hierzu sind unter www.zugferd.de zu finden.

Per Email oder per ZUGFeRD versandte Rechnungen sind nicht ein zweites Mal per Post zu versenden.

Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen

Sofern nicht anders vereinbart, senden Sie diese Unterlagen weiterhin an die Ihnen bereits bekannte postalische Anschrift der zuständigen Vergabestelle:

Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90
41065 Mönchengladbach

X-Rechnung

X-Rechnung kann gestellt werden, in NRW besteht jedoch keine Verpflichtung zur X-Rechnungsstellung.

X-Rechnungen können nur über die Seite: http://www.vergabe.nrw.de oder direkt über die URL: https://erechnung.nrw erfolgen.

Die **Leitweg-ID** des Landesbetriebes Straßenbau NRW lautet: **05515-09001-58**

Eine zusätzlich zwingend erforderliche Angabe für die Verarbeitung der X-Rechnung ist der Zusatz:

Regionalniederlassung Niederrhein

in der Rubrik „Postanschrift des Rechnungsempfängers“ im Feld „zusätzliche Angaben“.

7 Ersetzendes Scannen

Die Landesstraßenbauverwaltung NRW setzt gemäß § 371b ZPO ein ersetzendes Scanverfahren nach „BSI Technische Richtlinie 03138 Ersetzendes Scannen“ ein. An den Landesbetrieb übermittelte Papierunterlagen werden gemäß § 10 EGovG NRW im Original digitalisiert und die Papierversion anschließend vernichtet.

Sind Dokumente von diesem Prozess auszuschließen, ist vom Auftragnehmer hierfür außen auf dem Umschlag der entsprechenden Unterlagen gut sichtbar der Hinweis: „nicht ersetzend Scannen“ anzubringen.

Dies gilt insbesondere für folgende Unterlagen:

- Bürgschaftsurkunden
- Urkalkulationen
- Unterlagen, mit einer kurzen Bearbeitungsfrist von weniger als 10 Werktagen.
- Unterlagen, von denen der Auftragnehmer die Rückgabe der Papierunterlagen wünscht

8 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

Ja ☐ Nein ☐

Bezeichnung der Leistung:

48-26-7030	B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,

- eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder

- einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.

c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmen die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.

b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,

b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmen eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder

c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe April 2017 (ZVB(VOL)-StB 2017)

Inhalt

1. Preise 2
2. Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2) 2
3. Ausführung der Leistungen (§ 4) 2
4. Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4) 2
5. Sprache 2
6. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2) 2
7. Abrechnung (§ 15) 3
8. Nachweis der Massen (§ 15) 3
9. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16) 4
10. Bürgschaften (§ 18) 4

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1. Preise Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2. Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3. Ausführung der Leistungen (§ 4)

3.1 Der Auftragnehmer hat alle für die Verkehrssicherung im Bereich der Leistungserbringung und ihrer Nebenanlagen (z. B. Lagerplätze, Arbeitsplätze, Zufahrtswege) erforderlichen Maßnahmen unter seiner Verantwortung durchzuführen. Er hat dabei Anweisungen des Auftraggebers zu beachten und unterliegt bei Leistungserbringung im Bereich von Verkehrsanlagen auch den verkehrsrechtlichen Vorschriften.

3.2 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

3.3 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

4. Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

4.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.

4.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

4.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 4.1 und 4.2 gelten entsprechend.

5. Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

6. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

7. Abrechnung (§ 15)

7.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

7.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

7.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8. Nachweis der Massen (§ 15)

8.1 Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so sind die Massen durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben aufgedruckt enthalten:
- Lieferwerk,
- Name des Empfängers,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:
- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

8.2 Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Wird die Masse des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen.

8.3 Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten zehn Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den

Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt
der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und Auftraggeber je zur Hälfte.

9. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundennachweise einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
- das Datum,
- die Bezeichnung der Leistungsstelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags-und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
- die

Gerätekenngröße
n enthalten.

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend aufgegliedert werden.

9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10. Bürgschaften (§ 18)

10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

10.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO -Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

Kommunikation Auftragnehmer (AN) und Auftraggeber (AG)

Für die Kommunikation zwischen dem AN und dem AG-Vertragsteam steht ihnen ab sofort für alle vertragsrelevanten Angelegenheiten die folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:

vertrag.rnl.nr@strassen.nrw.de

Vertragsrelevanter Schriftwechsel u.a.:

- Auftragsbestätigungen
- Mitteilung über die Bauleitung
- Bürgschaften (Umwandlung, Rückforderung etc.)
- Nachtragsangebote
- Aufforderung zur Abnahme
- Beseitigung Mängelrüge
- Nachunternehmerwechsel
- etc.

Für die Bearbeitung der eingehenden Nachrichten ist es zwingend erforderlich, dass der Betreff Ihrer E-Mail an das Vertragsteam wie folgt auszusehen hat:

B0_48-1025-B_48-26-7030_B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE, Betreff

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtverwendung der E-Mail-Adresse eine Bearbeitung des Sachverhaltes nicht sichergestellt ist.

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort: .....
Datum: .....
Tel.: .....
Fax: .....
E-Mail: .....
Ust.-ID-Nr.: .....
Az.-Nr.: .....

Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstr. 90
41065 Mönchengladbach

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

48-26-7030	B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

Ihre Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 18.11.2026

Anlagen*):
- ☐ Leistungsbeschreibung – Langfassung –
- ☐ Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- ☐ HVA L-StB Eigenerklärung Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ☐ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- ☐ HVA L-StB Erklärung der Bietergemeinschaft
- ☐ Nebenangebote
- ☐ .....
- ☐ .....

1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an.
An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

..... EUR

*) vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

..... St.

4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

..... %

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – Ausgabe 2003“,

  .....
  .....
  .....
- Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.

6 Ich/Wir erkläre(n),

☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

7 Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertiger Art bzw. oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot), Name in Textform (bei elektronischem Angebot in Textform) ……. (Stempel und Unterschrift)

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Niederrhein

Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.
Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.
Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7030**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV:	**AA26**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7030**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV:	**AA26**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Meistereibezirk Geldern	3
00.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr	3
00.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr	4
00.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr	5
00.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr	6
01.	Meistereibezirk Kleve	8
01.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr	8
01.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr	9
01.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr	10
01.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr	11
02.	Meistereibezirk Voerde	14
02.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr	14
02.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr	16
02.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr	16
02.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr	18
03.	Meistereibezirk Moers	21
03.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr	21
03.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr	22
03.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr	23
03.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr	24
	Zusammenstellung	25

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00. **Meistereibezirk Geldern**

Hinweis zur OZ 00.01.
siehe Baubeschreibung Punkt 3.1
Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.

00.01. **Verkehrssicherungen an Bundesstr.**

00.01.0001. 21.105/135.90.30.21.00 TA 5,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 00.01.0002.
Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen

00.01.0002. 21.105/135.90.10.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.'
Für stationäre Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 00.01.0003.
Sicherung im Anschlussstellenbereich

00.01.0003. 21.105/135.90.10.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an die Musterpläne AS 1-6.'

...Forts. 00.01.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0003.	**Forts. ...**				
	Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.				
	Zwischensumme 00.01.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 00.02. *siehe Baubeschreibung Punkt 3.1* *Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.*				
00.02.	**Verkehrssicherungen an Landesstr.**				
00.02.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	10,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 00.02.0002. *Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen*				
00.02.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 00.03. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 48-1025-B Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)
VE: 48-26-7030 B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE
LV: AA26 B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.03.	**Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.**				
00.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	107,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				
00.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	133,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.				
00.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	31,00	km	.....,..	.....,..
	Erschwernis d. Schutzplankenk. Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Bundesstraßen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.				
	Hinweis zur OZ 00.03.0004. *B 9, Abschnitt 91, Station: 2,895, links*				
00.03.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.03.0005. *B 9, Abschnitt 95, Station: 1,860, links*				
00.03.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	4.200,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.03.0006. *B 9, Abschnitt 95, Station: 2,679, rechts*				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.03.0006.	-- -- -- -- -- -- -- --	2.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.03.0007. *B 58, Abschnitt 15, Station: 0,362, rechts*				
00.03.0007.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.03.0008. *B 67, Abschnitt 1, Station: 0,150, links*				
00.03.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	26.400,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Zwischensumme 00.03.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 00.04. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				
00.04.	**Abfallstoffe auflesen an Landesstr.**				
00.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	468,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				
00.04.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	310,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und				

...Forts. 00.04.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7030**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV:	**AA26**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0002.	**Forts. ...**				
	Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.				
00.04.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	34,00	km	.....,..	.....,..
	Erschwernis d. Schutzplankenk. Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Landesstraßen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.				
	Hinweis zur OZ 00.04.0004. *L 362, Abschnitt 21, Station: 4,150, links*				
00.04.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.400,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.04.0005. *L 480, Abschnitt 9, Station: 1,726, links*				
00.04.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	4.600,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 00.04.0006. *L 491 Sonsbeck, Abschnitt 7, Station: 0,096, rechts*				
00.04.0006.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.400,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz. aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Zwischensumme 00.04.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	**Meistereibezirk Kleve**				
	Hinweis zur OZ 01.01. *siehe Baubeschreibung Punkt 3.1* *Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.*				
01.01.	**Verkehrssicherungen an Bundesstr.**				
01.01.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	5,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 01.01.0002. *Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen*				
01.01.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 01.01.0003. *Sicherung im Anschlussstellenbereich*				
01.01.0003.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an die Musterpläne AS 1-6.'	2,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 01.01.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0003.	**Forts. ...**				
	Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.				
	Zwischensumme 01.01.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.02. *siehe Baubeschreibung Punkt 3.1* *Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.*				
01.02.	**Verkehrssicherungen an Landesstr.**				
01.02.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	10,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 01.02.0002. *Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen*				
01.02.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.03. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstücken*				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 48-1025-B **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: 48-26-7030 **B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV: AA26 **B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.	**Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.**				
01.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	160,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				
01.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	300,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.				
01.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	109,00	km	.....,..	.....,..
	Erschwernis d. Schutzplankenk. Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Bundesstraßen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.				
01.03.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	2.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von KVP. aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Kreisverkehrflächen, Fahrbahnteiler, Inseln u.a.				
	Hinweis zur OZ 01.03.0005. *B 9, Abschnitt 100, Station: 0,250 links*				
01.03.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	2.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 01.03.0006. *B 57, Abschnitt 82, Station: 1,250 rechts*				
01.03.0006.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.600,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.03.0007. *B 57, Abschnitt 85, Station: 1,300 links*				
01.03.0007.	-- -- -- -- -- -- -- --	10.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 01.03.0008. *B 220, Abschnitt 4, Station: 1,300 rechts und links*				
01.03.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	9.000,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Zwischensumme 01.03.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.04. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				
01.04.	**Abfallstoffe auflesen an Landesstr.**				
01.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	80,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.				
01.04.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	240,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				
01.04.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	184,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und				

...Forts. 01.04.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.04.0003. Forts. ...

Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.

01.04.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 34,00 km .....,.. .....,..

Erschwernis d. Schutzplankenk.
Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Landesstraßen.
Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.

01.04.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 1.000,00 m2 .....,.. .....,..

Abfallstoffe von KVP. aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Kreisverkehrflächen, Fahrbahnteiler, Inseln u.a.

Hinweis zur OZ 01.04.0006.
L 7, Abschnitt 12, Station: 1,250 links

01.04.0006. -- -- -- -- -- -- -- -- 6.000,00 m2 .....,.. .....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Hinweis zur OZ 01.04.0007.
L 7, Abschnitt 12, Station: 2,200 rechts

01.04.0007. -- -- -- -- -- -- -- -- 4.200,00 m2 .....,.. .....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Hinweis zur OZ 01.04.0008.
L 8, Abschnitt 7, Station: 7,540 rechts

01.04.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 19.600,00 m2 .....,.. .....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.04.0009. *L 8, Abschnitt 8, Station: 0,100 rechts*				
01.04.0009.	-- -- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe von Parkplatz aufl.** Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)	22.800,00	m2	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.04.				**.....,..**
	Zwischensumme 01.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	**Meistereibezirk Voerde**				
	Hinweis zur OZ 02.01. *siehe Baubeschreibung Punkt 3.1* *Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.*				
02.01.	**Verkehrssicherungen an Bundesstr.**				
02.01.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	5,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/5.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0003.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/7.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 02.01.0004. *Sicherung an 4-streifigen Straßen*				
02.01.0004.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer	2,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 02.01.0004.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.01.0004. Forts. ...

betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Musterplan CII/9r.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 02.01.0005.
Sicherung an 4-streifigen Straßen

02.01.0005. 21.105/135.90.30.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Musterplan CII/9l.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 02.01.0006.
Sicherung im Anschlussstellenbereich

02.01.0006. 21.105/135.90.10.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an die Musterpläne AS 1-6.'
Für stationäre Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Zwischensumme 02.01. **.....,..**

Hinweis zur OZ 02.02.
siehe Baubeschreibung Punkt 3.1
Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.02.	**Verkehrssicherungen an Landesstr.**				
02.02.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. *Hinweis zur OZ 02.02.0002.* *Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen*	10,00	St	.....,..	.....,..
02.02.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 02.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.03. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				
02.03.	**Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.**				
02.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.** Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.	42,00	km	.....,..	.....,..
02.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.** Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und	158,00	km	.....,..	.....,..

...Forts. 02.03.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.03.0002. Forts. ...

Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.

02.03.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 112,00 km .....,.. .....,..

Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.

02.03.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 50,00 km .....,.. .....,..

Erschwernis d. Schutzplankenk.
Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Bundesstraßen.
Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.

02.03.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 600,00 m2 .....,.. .....,..

Abfallstoffe von KVP. aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Kreisverkehrflächen, Fahrbahnteiler, Inseln u.a.

02.03.0006. -- -- -- -- -- -- -- -- 4.440,00 m .....,.. .....,..

Abfallstoffe i. Mittelstr. aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Mittelstreifen

Hinweis zur OZ 02.03.0007.
B 58 Abschnitt 22.2, Station: 0,010 - 1,710

02.03.0007. -- -- -- -- -- -- -- -- 3.400,00 m .....,.. .....,..

Abfallstoffe an Betongleitw. aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Betongleitwand

Hinweis zur OZ 02.03.0008.
B 58, Abschnitt 26, Station: 0,033 - 0,142, rechts

02.03.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 3.600,00 m2 .....,.. .....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und

...Forts. 02.03.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0008.	**Forts. ...**				
	Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 02.03.0009. *B 70, Abschnitt 3, Station: 1,285 - 1,365, links*				
02.03.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	2.300,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 02.03.0010. *B473, Abschnitt 4, Station: 0,961 - 1,220, rechts*				
02.03.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.600,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Zwischensumme 02.03.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.04. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstücken*				
02.04.	**Abfallstoffe auflesen an Landesstr.**				
02.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	16,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.				
02.04.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	404,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.04.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	266,00	km	.....,..	.....,..

Abfallstoffe an Landesstraßen aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.

02.04.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	50,00	km	.....,..	.....,..

Erschwernis d. Schutzplankenk.
Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Landesstraßen.
Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.

02.04.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.400,00	m2	.....,..	.....,..

Abfallstoffe von KVP. aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Kreisverkehrflächen, Fahrbahnteiler, Inseln u.a.

Hinweis zur OZ 02.04.0006.
L 463, Abschnitt 5, Station: 0,084 - 0,114, links

02.04.0006.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.400,00	m2	.....,..	.....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Hinweis zur OZ 02.04.0007.
L 463, Abschnitt 6, Station: 2,048 - 2,200, rechts

02.04.0007.	-- -- -- -- -- -- -- --	5.400,00	m2	.....,..	.....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen.
Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)

Hinweis zur OZ 02.04.0008.
L 463, Abschnitt 6, Station: 6,160 - 6,205, rechts

02.04.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	3.200,00	m2	.....,..	.....,..

Abfallstoffe von Parkplatz aufl.
Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und

...Forts. 02.04.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.04.0008.	**Forts. ...**				
	Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Hinweis zur OZ 02.04.0009. *L 463, Abschnitt 4.2, Station: 0,635 - 0,710, links*				
02.04.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	4.600,00	m2	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe von Parkplatz aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Zu säubernde Fläche = Stellfläche und Grünfläche (Pendlerparkplatz)				
	Zwischensumme 02.04.				**.....,..**
	Zwischensumme 02.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.	**Meistereibezirk Moers**				
	Hinweis zur OZ 03.01. *siehe Baubeschreibung Punkt 3.1* *Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.*				
03.01.	**Verkehrssicherungen an Bundesstr.**				
03.01.0001.	21.105/135.90.30.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.' Für bewegliche Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	5,00	St	.....,..	.....,..
03.01.0002.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/5.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
03.01.0003.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/7.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 03.01.0004. *Sicherung im Anschlussstellenbereich*				
03.01.0004.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer	2,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.01.0004.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.01.0004. Forts. ...

betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an die Musterpläne AS 1-6.'
Für stationäre Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Zwischensumme 03.01. **.....,..**

Hinweis zur OZ 03.02.
siehe Baubeschreibung Punkt 3.1
Die Kommunikation mit dem Auftraggeber hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung am einen Tag wird nicht gesondert vergütet.

03.02. Verkehrssicherungen an Landesstr.

03.02.0001. 21.105/135.90.30.21.00 TA 10,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/3.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 03.02.0002.
Sicherung an 4-streifigen Straßen

03.02.0002. 21.105/135.90.30.21.00 TA 2,00 St .....,.. .....,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Musterplan CII/9l.'
Für bewegliche Arbeitsstelle.
Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.

Hinweis zur OZ 03.02.0003.
Sicherung an Kreisverkehrsplätzen und anderen stationären Arbeitsplätzen

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.02.0003.	21.105/135.90.10.21.00 TA **Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an den Regelplan CII/8.' Für stationäre Arbeitsstelle. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.	2,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 03.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.03. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				
03.03.	**Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.**				
03.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.** Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.	25,00	km	.....,..	.....,..
03.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.** Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.	140,00	km	.....,..	.....,..
03.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Abfallstoffe an Bundesstraßen aufl.** Abfallstoffe an Bundesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.	28,00	km	.....,..	.....,..
03.03.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Erschwernis d. Schutzplankenk.** Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Bundesstraßen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.	36,00	km	.....,..	.....,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 03.03.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.04. *Entlang verschiedener Strecken,* *Ausführung in Teilstrecken*				
03.04.	**Abfallstoffe auflesen an Landesstr.**				
03.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	304,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 3 m.				
03.04.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	429,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 6 m.				
03.04.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	64,00	km	.....,..	.....,..
	Abfallstoffe an Landesstraßen aufl. Abfallstoffe an Landesstraßen von Straßennebenflächen und Verkehrsinseln auflesen, zum Gehöft der Straßenmeisterei fördern und in stationären Container des AG entladen. Breite der zu säubernden Fläche = 0 bis 10 m.				
03.04.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	114,00	km	.....,..	.....,..
	Erschwernis d. Schutzplankenk. Erschwernis durch das Vorhandensein von Schutzplankenkonstruktionen an Landesstraßen. Vergütet wird der erhöhte Aufwand beim Auflesen gegenüber ohne Schutzplanken.				
	Zwischensumme 03.04.				**.....,..**
	Zwischensumme 03.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7030**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV:	**AA26**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

OZ		GB in EUR
LV	**AA26**	
00.	**Meistereibezirk Geldern**	
00.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr.	.....,..
00.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr.	.....,..
00.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.	.....,..
00.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr.	.....,..
	Summe 00.	**.....,..**
01.	**Meistereibezirk Kleve**	
01.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr.	.....,..
01.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr.	.....,..
01.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.	.....,..
01.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr.	.....,..
	Summe 01.	**.....,..**
02.	**Meistereibezirk Voerde**	
02.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr.	.....,..
02.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr.	.....,..
02.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.	.....,..
02.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr.	.....,..

OZ		GB in EUR
	Summe 02.	**.....,..**
03.	**Meistereibezirk Moers**	
03.01.	Verkehrssicherungen an Bundesstr.	.....,..
03.02.	Verkehrssicherungen an Landesstr.	.....,..
03.03.	Abfallstoffe auflesen an Bundesstr.	.....,..
03.04.	Abfallstoffe auflesen an Landesstr.	.....,..
	Summe 03.	**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7030**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**
LV:	**AA26**	**B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE**

OZ		**GB in EUR**
LV	**AA26**	
00.	Meistereibezirk Geldern	...,..
01.	Meistereibezirk Kleve	...,..
02.	Meistereibezirk Voerde	...,..
03.	Meistereibezirk Moers	...,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	...,..
Angebotssumme (netto)	...,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	...,..
Angebotssumme (brutto)	**...,..**

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 27

Name und Anschrift des Bewerbers/Bieters

.....
.....
.....
.....
....

Ort: .....
Datum: .....
Tel.: .....
Fax: .....
E-Mail: .....
Ust.-ID-Nr.: .....

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Leistung:

48-26-7030	B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung
Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV bzw. § 31 UVgO in Verbindung mit § 123 und § 124 GWB

Ich erkläre/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB vorliegen, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht
- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz einholen, bzw. einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (bis zum 31.05.2025) gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[1] und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes[2] auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

[1] Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

[2] Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen.
Berufs-/Handelsregisternummer: .....
Amtsgericht: .....

☐ Ich bin/wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister verpflichtet, ich/wir kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen: Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

III. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☒* **Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags**

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt: ..... €*

Mein Jahresumsatz betrug:
Jahr .... €,
Jahr .... €,
Jahr .... €.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt: ..... €*

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug:
Jahr .... €,
Jahr .... €,
Jahr .... €.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

☐* **Information über die Bilanzen des Bewerbers/Bieters**

Methoden und Kriterien für die transparente, objektive und nichtdiskriminierende Berücksichtigung des in den Bilanzen angegebenen Verhältnisses zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten*:

.....
.....
.....
.....

***Beigefügt übersende ich die Bilanz meines/unseres Unternehmens**

☐* **Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mindestens ..... €* und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens ..... €* abschließen werde(n).

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. einen entsprechenden Versicherungsnachweis werde ich auf gesondertes Verlangen übersenden.

IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☒* **Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen**

☐* **Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als drei Jahre zurückliegen**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in mindestens ..... * Fällen vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

☒* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

☐* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens**

Angabe der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Bei komplexer Art der zu erbringenden Leistung oder bei solchen Leistungen, die ausnahmsweise einem besonderen Zweck dienen sollen, eine Kontrolle, die vom öffentlichen Auftraggeber oder in dessen Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle im Niederlassungsstaat des Unternehmens durchgeführt wird; diese Kontrolle betrifft die Produktionskapazität beziehungsweise die technische Leistungsfähigkeit und erforderlichenfalls die Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens sowie die von diesem für die Qualitätskontrolle vorgesehenen Vorkehrungen**

Folgende Kontrollen werden vom öffentlichen Auftraggeber oder in dessen Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle im Niederlassungsstaat des Unternehmens durchgeführt:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Bescheinigungen und Erlaubnisse zur Berufsausübung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist**

Ich/Wir erkläre(n), dass wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre über folgende Anzahl von Beschäftigten und Führungskräften verfügten:

Anzahl der Beschäftigten	Anzahl Führungspersonal

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir als Unteraufträge zu vergeben beabsichtige(n)**

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir als Unteraufträge zu vergeben:
Siehe ausgefüllter Vordruck HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

☐* **Bei Lieferleistungen Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Güter**

Folgende Muster, Beschreibungen oder Fotografien der von mir/uns zu liefernden Güter habe ich beigefügt:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/wir die Echtheit auf gesondertes Verlangen des öffentlichen Auftraggebers nachweisen.

☐* **Bei Lieferleistungen Bescheinigungen, die von als zuständig anerkannten Institutionen oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden, mit denen bestätigt wird, dass die durch entsprechende Bezugnahmen genau bezeichneten Güter bestimmten technischen Anforderungen oder Normen entsprechen**

Die Einhaltung der technischen Anforderungen oder Normen durch Bescheinigung hierzu anerkannter Institutionen oder amtlicher Stellen wird bestätigt.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

.....
(Name in Textform)

Hinweis:

Bei den mit „ * „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene Eignungsnachweis verlangt wird.

Bezeichnung der Leistung:

48-26-7030	B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahmewettbewerb / Interessenbestätigung)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied .....

USt-ID: .....

Weitere Mitglieder:

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform[1])
(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform[1])
(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform[1])
(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform[1])

[1] Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

Bezeichnung der Leistung:

48-26-7030	B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ	Beschreibung der Teilleistung	Namen des Unternehmens (erst nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle)	Eignungsleihe*) (Ja/Nein)

*) Sofern für die von einem Unterauftragnehmer zu erbringende Teilleistung der Bieter nicht geeignet ist, liegt ein Fall der Eignungsleihe hinsichtlich der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit vor.

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Kommunikation Auftragnehmer (AN) und Auftraggeber (AG)

Für die Kommunikation zwischen dem AN und dem AG-Vertragsteam steht ihnen ab sofort für alle vertragsrelevanten Angelegenheiten die folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:

vertrag.rnl.nr@strassen.nrw.de

Vertragsrelevanter Schriftwechsel u.a.:

- Auftragsbestätigungen
- Mitteilung über die Bauleitung
- Bürgschaften (Umwandlung, Rückforderung etc.)
- Nachtragsangebote
- Aufforderung zur Abnahme
- Beseitigung Mängelrüge
- Nachunternehmerwechsel
- etc.

Für die Bearbeitung der eingehenden Nachrichten ist es zwingend erforderlich, dass der Betreff Ihrer E-Mail an das Vertragsteam wie folgt auszusehen hat:

B0_48-1025-B_48-26-7030_B+L, Bankettreinigung, SM GEL, KLE, VOE u. MOE, Betreff

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtverwendung der E-Mail-Adresse eine Bearbeitung des Sachverhaltes nicht sichergestellt ist.